



**STARRKIRCH-WIL**  
Eine lebendige Gemeinde im Grünen

**Gemeinderat**  
Untere Schulstrasse 28  
Tel. 062 285 85 85  
info@starrkirch-wil.ch  
www.starrkirch-wil.ch  
*Antrag GV 01-2021.docx*

# **ANTRÄGE DES GEMEINDERATES**

**an die**

# **ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2021**

## ORDENTLICHE RECHNUNGS-GEMEINDEVERSAMMLUNG

- Datum: Montag, 21. Juni 2021
- Zeit: 20.00 Uhr
- Ort: Dorfhalle Jurablick, Starrkirch-Wil
- Traktanden:
1. Wahl der Stimmenzähler
  2. Genehmigung: Jahresrechnung 2020
    - a) Erfolgsrechnung
    - b) Investitionsrechnung
    - c) Bilanz
    - d) Zuweisung Ertragsüberschuss
  3. Beschluss: Aufhebung der Vereinbarung mit der Christkatholischen Kirchgemeinde vom 12. Dezember 1994
  4. Verschiedenes

\*\*\*\*\*

### VORBEMERKUNG

Die Gemeindeversammlung wird unter speziellen Coronavirus-Schutzmassnahmen durchgeführt. Beim Eingang wird eine Präsenzkontrolle geführt. Da die Zugangsformalitäten einige Zeit beanspruchen, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Türöffnung ist ab 19.30 Uhr.

\*\*\*\*\*

Das Protokoll der letzten, **ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020** ist vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 14. Dezember 2020 genehmigt worden.

Beilage Nr. 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

\*\*\*\*\*

## **2. Beschluss: Jahresrechnung 2020, inkl.**

- a) Erfolgsrechnung**
- b) Investitionsrechnung**
- c) Bilanz**
- d) Zuweisung Ertragsüberschuss**

### **Informationen**

Die Gemeinderrechnung 2020 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 354'940.64 ab. Das Budget 2020 hatte einen Einnahmenüberschuss von Fr. 213'500.00 prognostiziert. Somit schliesst die Jahresrechnung 2020 um Fr. 141'440.65 besser ab, als das Budget vorgesehen hatte. Die Gründe für dieses Ergebnis sind insbesondere in den höheren Steuereinnahmen begründet. Insbesondere bei den Sondersteuern lag der Ertrag aufgrund einmaliger Ereignisse deutlich über dem Budget. Aber auch auf der Ausgabenseite gab es in verschiedenen Bereichen Mehrkosten, sodass die höheren Einnahmen bei den Steuern zu einem grossen Teil wieder «kompensiert» wurden.

Sämtliche Abweichungen in der Erfolgsrechnung von > 5'000 Franken sind im vorliegenden Bericht begründet (siehe Abschnitt «Begründungen massgeblicher Abweichungen» sowie «Nachtragskreditkontrolle»).

Bei den Spezialfinanzierungen «Wasserversorgung» und «Abwasserbeseitigung» sind die Ergebnisse der Jahresrechnungen defizitär. Bei der «Wasserversorgung» sah das Budget einen Ausgabenüberschuss von 112'700 Franken vor. Die Spezialfinanzierung schliesst nun mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 66'233.70 ab. Dies ist insbesondere auf die tieferen Ausgaben im Bereich Unterhalt Leitungsnetz zurückzuführen. Bei der «Abwasserbeseitigung» bewegt sich das Rechnungsergebnis in etwa im Rahmen des Budgets. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von Fr. 59'800.00 und das Defizit der Jahresrechnung 2020 beläuft sich nun auf Fr. 74'069.50. Mehraufwendungen sind hier vor allem im Bereich der Kanalisationsleitungen entstanden. Beide Ergebnisse dieser Spezialfinanzierungen sind aber im Moment noch nicht dramatisch. Beide Spezialfinanzierungen verfügen jeweils über ein Eigenkapital von immer noch über 300'000 Franken.

Das gute Finanzergebnis führt dazu, dass die Gemeinde weiter Eigenkapital äufnen kann. Der Einnahmenüberschuss der Jahresrechnung 2020 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden; dieses beträgt nach dieser Zuweisung neu Fr. 3'646.017.28. Langfristig soll gemäss den Vorgaben des Kanton eine Eigenkapitalquote von mindestens 60 % des jährlichen Fiskalertrages bestehen. Diese Quote hat man noch nicht ganz erreicht.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 am 17. Mai 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 wie folgt zu genehmigen:

#### **1 NACHTRAGSKREDITE**

##### **1.1. Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme**

Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- der Gemeinderat in Anwendung seiner Finanzkompetenzen Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung 2020 im Umfang von Fr. 503'328.52 genehmigt hat;
- Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung 2020 im Umfang von Fr. 65'357.15 auf Verpflichtungen von Bund und Kanton zurückgehen;

1.2. Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- die Gemeindeversammlung keine weiteren Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen hat.

**Antrag**

---

**2 JAHRESRECHNUNG**

**2.1. Allgemeiner Haushalt**

2.1.1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'538'589.00
	Gesamtertrag	Fr.	8'893'529.64
	<b>Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung</b>	<b>Fr.</b>	<b>354'940.64</b>
	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	0.00
	<b>Ertragsüberschuss nach Gewinnverwendung</b>	<b>Fr.</b>	<b>354'940.64</b>
Ergebnisverwendung	Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	354'940.64
	Die Gemeindeversammlung beschliesst die Gewinnverwendung gemäss diesem Antrag. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 3'646'017.28.		
2.1.2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	924'605.50
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	287'684.15
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>636'921.35</b>
2.1.3. Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>11'018'966.46</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.

**2.2. Spezialfinanzierungen**

2.2.1. Wasserversorgung	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>66'233.70</b>
-------------------------	--------------------------	------------	------------------

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Dadurch vermindert sich das zweckgebundene Eigenkapital (=Vorschuss) dieser Spezialfinanzierung auf Fr. 329'115.17.

Darüber hinaus beläuft sich das Werterhaltungskonto der Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31. Dezember 2020 auf Fr. 226'575.45.

2.2.2. Abwasserbeseitigung	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>74'069.50</b>
----------------------------	--------------------------	------------	------------------

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Dadurch vermindert sich das zweckgebundene Eigenkapital (=Vorschuss) dieser Spezialfinanzierung auf Fr. 352'503.95.

Darüber hinaus beläuft sich das Werterhaltungskonto der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31. Dezember 2020 auf Fr. 215'485.80.

2.2.3. Abfallbeseitigung	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
--------------------------	--	------------	-------------

Die Abfallbeseitigung wird gemäss Vereinbarung vom Werkhof Olten geführt. Für diese Spezialfinanzierung wird kein Eigenkapitalkonto (=Vorschuss) geführt, da lediglich die Grundgebühren vereinbart und der Stadt Olten weitergeleitet werden.

2.2.4. Liegenschaft Aarauerstrasse 23

**Ertragsüberschuss**

**Fr.**

**17'577.20**

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Liegenschaft Aarauerstrasse 23 wird dem entsprechenden Eigenkapital gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital (=Vorschuss) dieser Spezialfinanzierung - unter Berücksichtigung der vorgenommenen Entnahme für die Finanzierung der Wohnungsanierungen - auf Fr. 173'329.06.

### 2.3. Rechnungsprüfung

Das Prüfungsorgan (Finanz- und Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

### 3 ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil zu beschliessen.

Beilage Nr. 2: Jahresrechnung 2020

## 3. Beschluss: Aufhebung der Vereinbarung mit der Christkatholischen Kirchgemeinde vom 12. Dezember 1994

### Information

Auf den 1. Januar 1995 hat die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil die Verantwortung für den Friedhof in Starrkirch-Wil sowie die Friedhofverwaltung von der damaligen Christkatholischen Kirchgemeinde Starrkirch-Dulliken übernommen. Im Zuge dieses Wechsels haben die beiden Gemeinden eine Vereinbarung abgeschlossen, welche verschiedene Punkte regelte. Diese Vereinbarung ist auf Seiten der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 1994 genehmigt worden. Im Zuge der Fusion seitens der Kirchgemeinde ist die Vereinbarung später an die Christkatholische Kirchgemeinde Region Olten übertragen worden.

Mit dem Erwerb der Kirche, des Chilesäli sowie des gesamten Areals (welches auch den eigentlichen Friedhof umfasst) anfangs März 2021 wird diese Vereinbarung obsolet. Alle in der Vereinbarung enthaltenen Regelungen fallen inskünftig so oder so der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil zu und werden zum Teil auch in den verschiedenen Gemeindereglementen dann neu geregelt. Die Vereinbarung kann somit aufgehoben werden.

Wie die Abklärungen beim Amt für Gemeinden ergeben haben, ist die Aufhebung der Vereinbarung wiederum vom der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Vereinbarung mit der Christkatholischen Kirchgemeinde vom 14. Dezember 1994 per sofort aufzuheben.

Beilage Nr. 3: Vereinbarung mit Christkatholischer Kirchgemeinde vom 14. Dezember 1994

## 4. Verschiedenes

Informationen des Gemeindepräsidenten folgen an der Gemeindeversammlung.

\*\*\*\*\*

4656 Starrkirch-Wil, 2. Juni 2021

### EINWOHNERGEMEINDE STARRKIRCH-WIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:



Christian Bachofner  
christian.bachofner@starrkirch-wil.ch



Beat Gradwohl  
beat.gradwohl@starrkirch-wil.ch